

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum 02.12.2011	Drucksache Nr. 2169/2011
Amt/Aktenzeichen Entsorgungsbetrieb/70 00 66 – Bre		TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	18.01.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1933 / 2011 ödp + Freie Wähler, Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim
hier: Hilfe bei der Laubbeseitigung

Mainz, 07. Dezember 2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Antrag:

Der Ortsbeirat wünscht, dass von der Verwaltung geprüft wird, wie Anwohnern, die physisch nicht in der Lage sind dieses zum Wertstoffhof zu bringen, beim Beseitigen vom Laub öffentlicher Bäume geholfen werden kann und diesen dann sinnvoll zu helfen.

Stellungnahme:

Gemäß § 8 Abs. 2 und § 14 Abs. 7 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Mainz vom 18.11.1996 in der Fassung der derzeit gültigen fünften Änderungssatzung vom 17.12.2003 können Grünabfälle bzw. Laub in zum einmaligen Gebrauch bestimmten Abfallsäcken mit der Aufschrift „Stadt Mainz“ gesammelt und zur regelmäßigen wöchentlichen Abholung durch den Entsorgungsbetrieb Mainz zu den Biotonnen dazugestellt werden.

Die amtlichen Grünabfallsäcke haben ein Volumen von 140 Litern und sind gegen eine Gebühr von 3,10 € / Stück (§ 5 Abs. 10 b der Mainzer Gebührensatzung) beim Umweltinformationszentrum der Stadt Mainz, Dominikanerstraße 2, und vielen anderen Verkaufsstellen in Mainz erhältlich. Im Stadtteil Bretzenheim gibt es die Säcke bei

den beiden Schreibwarengeschäften Lux, Rathausstraße 16, und Bichelhuber, Hans-Böckler-Straße 4.